

AGB Kurse

1. Der Vertrag

- 1.1 Der Vertrag zwischen Frelmati, vertreten durch Birgit Kronenbitter (Veranstalter), kommt nur zustande durch schriftliche Anmeldung über das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular und der Zustimmung der AGB und der Datenverarbeitung und die schriftliche Bestätigung durch die Annahme des Veranstalters. Dieses Formular kann zu den Öffnungszeiten im Laden abgegeben, per E-Mail an frelmati.b@t-online.de oder auf dem Postweg an Birgit Kronenbitter, Rappenreutegasse 23, 78713 Schramberg gesendet werden. Vorangegangene Anfragen über das Kontaktformular, Telefon, E-Mail oder mündlich, ersetzen nicht die Anmeldung über das Anmeldeformular.
- 1.2 Es können Kurse über das Kursprogramm (Veröffentlichte Kurstermine) oder separat gebucht werden. Nachfolgend wird in den AGB, besonders bei Kündigung und Widerruf zwischen diesen beiden Kursformen unterschieden, da beim Kursprogramm gegenüber den separat vereinbarten Terminen z.B. eine Mindestteilnehmerzahl besteht. Die Verträge für das Kursprogramm werden unter der Bedingung geschlossen, dass die im Kursprogramm veröffentlichte Mindestteilnehmerzahl erreicht wird.
- 1.3 Bei den separat vereinbarten Terminen, z.B. Einzel- und Gruppentermine, gelten die AGB für Töpferkurse, außer es wurde anderes schriftlich vereinbart, so hat dies Vorrang vor den AGB und ersetzt den Geltungsbereich der AGB aber nur in den abweichenden Vereinbarungen, ansonsten gelten die AGB der Töpferkurse. Auch für die separat gebuchten Kurse gelten die Regelungen in 1.1. und es muss für das Zustandekommen des Vertrags für jede Person einzeln das Anmeldeformular ausgefüllt werden.

2. Leistungsumfang

- 2.1 Der Umfang der Leistung ergibt sich in der zum Zeitpunkt der Anmeldung bekannt gemachten und im Internet veröffentlichten Fassung.
- 2.2 Die Teilnahme an einem Kurs kann von persönlichen und/oder sachlichen Voraussetzungen abhängig gemacht werden, z.B. Mindestalter.

3. Zahlungsmodalitäten

- 3.1 Die Anmeldung verpflichtet – unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme – zur Zahlung der in der Preisliste ausgewiesenen Kosten bei der Anmeldung. Tonbedarf und Brennen wird, da der Bedarf vor Kursbeginn nicht feststeht, am jeweiligen Kurstermin fällig.
- 3.2 Die Zahlung kann bar oder durch Überweisung erfolgen. Jedoch vier Wochen vor Kursbeginn und erst nach Erhalt der Bestätigung durch den Veranstalter.
- 3.3 Bei nicht rechtzeitiger Zahlung kann der Vertrag vom Veranstalter gekündigt werden.

4. Organisatorische Änderungen

- 4.1. Der Veranstalter behält sich aus organisatorischen Gründen notwendige Änderungen der Kurstermine und/oder den Ersatz des Kursleiters vor.

- 4.2. Wird eine Veranstaltung aufgrund einer zu geringen Zahl von Anmeldungen nicht durchgeführt, erhalten die Teilnehmenden das bereits entrichtete Entgelt zurück, z.B. bei gebuchten Kursen über das Kursprogramm.
- 4.3. Können Teile von Veranstaltungen nicht in der ursprünglich vorgesehenen Form durchgeführt werden (z.B. wegen Verhinderung der Kursleitung oder Schließung von Veranstaltungsräumen), wird den Teilnehmenden insbesondere durch Nachholen ausgefallener Veranstaltungsteile gleichwertiger Ersatz geboten. Kann ein gleichwertiger Ersatz nicht angeboten werden können Teilnehmende von dem Ersatzangebot keinen Gebrauch machen, werden die Entgelte für nicht in Anspruch genommene Leistungen zurückgezahlt.
- 4.4. Schadenersatzleistungen in Geld sind – außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – der Höhe nach auf das Entgelt für den laufenden Unterrichtsabschnitt begrenzt.

5. Haftungsausschluss

- 5.1 Für Unfälle und sonstige Schädigungen der Teilnehmenden bzw. Diebstähle oder Schädigungen ihrer Sachen während der Lehrveranstaltung haftet der Veranstalter nur bei ihm zuzurechnendem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 5.2 Der Ausschluss gemäß Absatz 1 gilt nicht, wenn der Veranstalter oder seine beauftragten Vertreter Pflichten schuldhaft verletzt, die das Wesen des Vertrages ausmachen (Kardinalpflichten), ferner nicht bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit der oder des Teilnehmenden.
- 5.3 Für Unfälle und sonstige Schädigungen während des Hin- bzw. Rückweges zu bzw. von den Veranstaltungen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

6. Pflichten der Teilnehmenden

Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer ist verpflichtet, die von ihr oder ihm benutzten Geräte, Einrichtungen und Veranstaltungsräume sorgsam zu behandeln.

7. Rücktritt oder Kündigung durch den Veranstalter bei Kursen des Kursprogramms

- 7.1 Der Veranstalter kann vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen, wenn eine Veranstaltung wegen Verhinderung des Kursleiters, nicht zur Verfügung stehen des Schulungsraumes, Lieferengpässen des benötigten Materials, Maschinenausfall, Änderungen von Vorschriften und Verordnungen etc. ganz oder teilweise nicht stattfinden kann.
 - 7.1.1 Wird eine Veranstaltung nicht durchgeführt, erhalten die Teilnehmenden das bereits entrichtete Entgelt zurück.
 - 7.1.2 Wird eine Veranstaltung nur teilweise durchgeführt, werden die Entgelte für nicht in Anspruch genommene Leistungen zurückgezahlt.
- 7.2 Die Veranstalter kann den Vertrag während eines Unterrichtsabschnittes aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in den in Absatz 1 und 2 beschriebenen sowie in folgenden Fällen vor:
 - a) bei nicht erfolgter Zahlung des Entgeltes
 - b) bei fehlenden persönlichen oder sachlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an der Kursveranstaltung gemäß Nummer 2.2,

- c) bei falschen Angaben bzw. nicht korrigierten Angaben bzgl. der Personenzahl bei separat gebuchten Kursen, soweit dies Einfluss auf die Kursgebühr hatte und bei fehlender Berichtigung bis zum Veranstaltungstag.
- d) bei gemeinschaftswidrigem Verhalten,
- e) Bei unangemessenem Verhalten gegenüber der Kursleitung und/oder der Missachtung von Punkt 6.

7.3 Kündigt der Veranstalter gemäß Absatz 7.2 b wegen fehlender persönlicher und sachlicher Voraussetzungen für die Teilnahme, so werden gegebenenfalls die Entgelte für nicht in Anspruch genommene Leistungen wie unter Absatz 7.1.1 und 7.1.2 beschrieben zurückgezahlt.

8. Rücktritt oder Kündigung durch den Veranstalter bei separat gebuchten Kursen

8.1 Es gelten hier alle Punkte, die unter Punkt 7 aufgeführt wurden.

8.2 Bei separat gebuchten Kursen besteht ein Rücktritts- und/ oder Kündigungsrecht durch den Veranstalter, wenn die Angaben z.B. Dauer, Personenzahl, Inhalt des Kurses etc., die bei separaten Kursanfragen gemacht wurden und somit Voraussetzung für das gemachte Angebot wurden, insbesondere wie in Punkt 1.3 beschrieben, die AGB ersetzen, nicht oder nicht mehr zutreffen.

9. Kündigung und Widerruf durch den Teilnehmenden

9.1 Die Teilnehmende oder der Teilnehmende kann den Vertrag schriftlich, per E-Mail oder persönlich im Atelier zu den Öffnungszeiten kündigen.

9.2 Bei einer Kündigung bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden die vom Kursteilnehmer bereits gezahlten Entgelte unter Einbehaltung einer Pauschale von 3 Euro erstattet. Bei einer Kündigung ab dem 13. Tag bis einen Werktag vor Veranstaltungsbeginn werden die vom Kursteilnehmer bereits gezahlten Entgelte unter Einbehaltung einer Pauschale von 6 Euro erstattet.

9.3 Ab dem Tag des Veranstaltungsbeginns besteht kein Anspruch auf Erstattung des Entgeltes.

9.4 Sollte es dem Veranstalter nicht möglich sein am vereinbarten Termin den Kurs durchzuführen und es kann kein entsprechender Ersatztermin gefunden werden, hat der Kursteilnehmer ein Sonderkündigungsrecht und bekommt die bereits gezahlten Entgelte erstattet.

9.5 Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z. B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.

10. Urheberschutz

Das Kopieren und die Weitergabe von Lehrmaterialien sind ohne Genehmigung nicht gestattet. Fotografieren, Filmen und Aufnahmen auf Tonträgern in den Lehrveranstaltungen sind ohne Genehmigung nicht gestattet.

11. Speicherung personenbezogener Daten und Datenschutz

Zum Zwecke der Verwaltung von Kursveranstaltungen werden Daten verarbeitet. Ausführliche Informationen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.frelmati.com/datenschutz/>

12. Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmung dieser AGB Töpferkurse nichtig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen der AGB Töpferkurse im Übrigen wirksam. Beide Vertragspartner werden die nichtige Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die dem Willen der Vertragspartner wirtschaftlich am nächsten kommt.